

Amtliche Bekanntmachung

Nr. 14 | ausgegeben am 26. März 2014

Erste Änderungssatzung der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule für die Bachelor- und Masterstudiengänge

vom 25. März 2014

Erste Änderungssatzung der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule für die Bachelor- und Masterstudiengänge

vom 11. März 2014

Aufgrund von § 8 Abs. 5 S. 1 i.V.m. § 34 Abs. 1 S. 3 Landeshochschulgesetz (LHG) vom 1. Januar 2005 zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Juli 2013 (GBl. S. 233, 241) hat der Senat der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe am 11. März 2014 folgende Änderungen der Rahmenbestimmungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge beschlossen.

Artikel 1

1. § 1 Abs. 3 Satz 3 erhält folgende Fassung:

„Die nichtstudentischen Mitglieder der Studiengangskommission werden von der Studiengangsleiterin/dem Studiengangsleiter vorgeschlagen und vom Senat für eine Amtszeit von drei Jahren gewählt.“

2. Nach § 1 Abs. 3 Satz 3 werden folgende Sätze eingefügt:

„Das studentische Mitglied der Studiengangskommission wird von der Verfassten Studierendenschaft bestimmt. Die Amtszeit des studentischen Mitglieds der Studiengangskommission beträgt ein Jahr.“

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe in Kraft.

Artikel 3

Die Hochschulleitung kann den Wortlaut der Rahmenbestimmungen der Pädagogischen Hochschule Karlsruhe für Bachelor- und Masterstudiengänge in der im Zeitpunkt der Bekanntmachung geltenden Fassung mit neuer Paragrafenfolge neu bekannt machen und Unstimmigkeiten des Wortlauts beseitigen.

Karlsruhe, den 25. März 2014

Dr. Christine Böckelmann
Rektorin